

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Vertragsergänzungen, -änderungen oder Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform, auf die nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden kann.
- Unsere Angebote sind freibleibend, solange sie vom Besteller nicht angenommen und nicht uns schriftlich bestätigt worden sind. Die unseren Angeboten beigefügten Unterlagen, wie auch die in Drucksachen und Katalogen enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind übliche Annäherungswerte und daher unverbindlich. In Fällen höherer Gewalt, wie allgemeine Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Streiks, Aussperrungen sowie Verzögerungen bei der Beförderung, sind wir zum Rücktritt vom Verträge berechtigt. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Wir sind von der Einhaltung der Lieferfrist insbesondere in den Fällen der höheren Gewalt entbunden, in denen wir auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sind. Dem Besteller steht ein Rücktrittsrecht nur bei Überschreitung vereinbarter Lieferfristen um mehr als drei Monate zu. „Bei unberechtigtem Rücktritt des Bestellers können wir wahlweise Vertragserfüllung oder Schadenersatzansprüche geltend machen; in diesem Fall sind wir berechtigt, den Besteller aus Vereinfachungsgründen mit einer Pauschale von 5% des Nettopreises für die Lieferung gemäß Auftragsbestätigung zu belasten. In diesem Fall ist der Besteller berechtigt den Nachweis zu führen, dass ein Schaden in dieser Höhe bei uns nicht entstanden oder wesentlich niedriger ausgefallen ist als die geltend gemachte Pauschale (vgl. § 11 Ziff. 5b ABGB).“
- Erhöhen sich nach Vertragsabschluß die vereinbarten Preise infolge einer Steigerung der Arbeitslöhne oder der Materialkosten oder infolge eines von uns bei Vertragsschluss nicht vorherzusehenden Umstandes, sind wir berechtigt, dem Besteller die erhöhten Kosten oder die am Liefertag maßgeblichen Preise in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung gilt nicht, wenn unsererseits Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß zugesagt worden ist.
- Verpackungskosten gehen zu Lasten des Bestellers, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Verpackung durch uns erfolgt in handelsüblicher Form, und zwar unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa. Bei frachtfreier Rücksendung unbeschädigten Verpackungsmaterials vergüten wir 2/3 der hierfür berechneten Kosten.
- Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn die Lieferung kostenfrei durch uns oder einen von uns beauftragten Spediteur durchgeführt wird.
- Gewährleistung übernehmen wir hinsichtlich der nicht von uns selbst hergestellten Teile nur im gleichen Umfang wie unsere Vorlieferanten. Jegliche Beanstandungen hinsichtlich Beschaffenheit und der Mängel sind unverzüglich, sichtbare Mängel spätestens 8 Tage nach Lieferung, schriftlich bei uns geltend zu machen. Für das uns vom Besteller gelieferte Vormaterial übernehmen wir grundsätzlich keine Gewährleistung. Wir sind lediglich verpflichtet, uns überlassenes Fremdmaterial auf offenkundige Oberflächenmängel zu überprüfen; zu einer weitergehenden Untersuchung des Vormaterials sind wir nicht verpflichtet. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen hat der Besteller nur das Recht auf Ersatzlieferung. Kann diese trotz Nachfristsetzung in angemessener Frist nicht vorgenommen werden, kann der Besteller Wandlung oder Minderung verlangen; diese Rechte stehen ihm auch zu, wenn die Ersatzlieferung mangelhaft ist und die Mängel rechtzeitig beanstandet wurden. Wir können die Ersatzlieferung davon abhängig machen, dass der Besteller zuvor unsere Rechnung vollständig ausgleicht. Die Kosten der Rücksendung und Verpackung zu Unrecht als mangelhaft gerügter Lieferungen fallen dem Besteller zur Last. Jegliche Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, wenn uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Auch bei Bestehen einer Versicherung haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz; der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung während des Transports ausreichend zu versichern bzw. durch den Spediteur oder Frachtführer versichern zu lassen.
- Auch bei grober Fahrlässigkeit unsererseits ist Ersatz für Schäden, die für uns bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren, sowie für Mangelfolgeschäden vollständig ausgeschlossen.
- Zahlung hat binnen 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Vorauszahlung sofort netto. Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6% per anno berechnet. An unbekanntem Besteller erfolgt Lieferung per Vorkasse oder Nachnahme. Kommt der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder beantragt er die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens, so wird die gesamte Restschuld des Bestellers fällig, auch soweit anderweitige Zahlungsvereinbarungen getroffen sind oder Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen.
- Der Besteller ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Zahlungsansprüchen mit etwaigen Gegenansprüchen aufzurechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, wenn diese Rechte des Bestellers nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Die Ware wird von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Unser Eigentum bleibt bestehen, bis die betreffende Lieferung und alle Forderungen aus anderen Lieferungen restlos bezahlt sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen unsererseits in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen ist. Die Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware ist dem Besteller im gewöhnlichen Geschäftsverkehr gestattet. Bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung der Insolvenz/gerichtlichen Vergleichsverfahren erlischt das Recht des Bestellers zur Weiterveräußerung. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller hiermit schon jetzt die aus der Weiterveräußerung zu seinen Gunsten entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Abnehmer an uns bis zur Erfüllung unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ab. Der Besteller ermächtigt uns hiermit zur Einziehung der vorbezeichneten Ansprüche bei seinen Abnehmern. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung der Ansprüche des Bestellers gegen seine Abnehmer erforderlich sind. Die Be- und Verarbeitung der Ware erfolgt für uns in der Weise, dass wir Hersteller i.S. vom § 950 BGB und damit bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen gegen den Besteller Eigentümer an der hergestellten neuen Sache sind. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist dabei die andere Sache i.S. vom § 947 Abs. 2 BGB als Hauptsache anzusehen, überträgt uns der Besteller bereits hiermit das Alleineigentum an der durch die Verbindung entstandenen neuen Sache. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug (auch bei geleisteten Teilzahlungen) sind wir zur Zurücknahme gelieferter Ware auch ohne Vorankündigung berechtigt. Für diesen Fall verzichtet der Besteller bereits jetzt auf die Rechte aus den §§ 859, 861 BGB. Die uns für die oben aufgeführten Fälle durch den Eigentumsvorbehalt bzw. durch die Forderungsabtretung zustehenden Sicherungen geben wir auf Verlangen des Bestellers frei, soweit sie unsere Ansprüche wertmäßig als mehr um 25% übersteigen.
- Erfüllungsort ist Velbert; Gerichtsstand ist Velbert bzw. bei sachlicher Zuständigkeit des Landgerichts – Wuppertal. Bei Lieferungen in das Ausland ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird hiermit ausgeschlossen.
- Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von den vorstehenden Regelungen abweichen, gelten nicht; der Besteller ist damit einverstanden, dass ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen maßgeblich sind.